

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München

Inhaltsverzeichnis

- [5. Bayerischer Mediationstag am 19.06.2023 - Noch Plätze frei](#)
- [Praktikerinnen und Praktiker für den 11. Soldan Moot Court gesucht](#)
- [LAG München: Rechtsprechungsänderung - Bewilligung von PKH und Höhe der Einigungsgebühr bezüglich des Mehrwerts eines Vergleichs](#)
- [Warnung vor Betrugsmasche gegenüber Rechtsanwälten](#)
- [Gemeinsam gegen Fachkräftemangel: Ausbildungsmesse Neubiberg](#)
- [Schnelle Lösung bei Fragen und Problemen durch neu gestaltete beA-Anwenderhilfe](#)
- [Tagung Architekten und Juristen im Dialog am 16.06.2023](#)
- [STAR-Umfrage 2023](#)
- [Neues Postfach bei der RAK München](#)
- [Gebührentelefon der RAK München entfällt urlaubsbedingt](#)
- [Geldwäsche-Prüfung für den Prüfzeitraum 2022 startet](#)
- [Kammerversammlung am 10.11.2023](#)

5. Bayerischer Mediationstag am 19.06.2023 - Noch Plätze frei

Auf Initiative und unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministerium der Justiz findet am 19.06.2023 der 5. Bayerische Mediationstag in der IHK-Akademie München statt. Kooperationspartner sind die Industrie- und Handelskammern in Bayern, die Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg, der Bayerische Anwaltverband und die MediationsZentrale München.

Das Motto des 5. Bayerischen Mediationstags lautet „Wege

zur Mediation“. Die Veranstaltung richtet sich an Angehörige der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft und der Justiz sowie an Anbieter einvernehmlicher Konfliktlösung und Vertreter der Wissenschaft.

Nach dem Programm des Mediationstages wird es ab 18.00 Uhr einen Empfang der Bayerischen Staatsregierung geben, zu dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mediationstages eingeladen sind. Das komplette Programm finden Sie auf der [Website des Bayerischen Staatsministerium der Justiz](#) und im [Flyer für die Veranstaltung](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Praktikerinnen und Praktiker für den 11. Soldan Moot Court gesucht

Für den 11. Soldan Moot Court werden Anwältinnen und Anwälte gesucht, die sich als Juroren, Richter oder als Korrektoren betätigen. Gerne bittet die Rechtsanwaltskammer München ihre Mitglieder darum, den Wettbewerb durch entsprechende Mitwirkung zu unterstützen.

Anbei der zeitliche Ablauf, der vom Institut für Prozess- und Anwaltsrecht der Universität Hannover koordiniert wird:

27.07.2023: Einreichung der Klageschriftsätze

31.08.2023: Einreichung der Klageerwiderungen

21.09.2023: Korrekturen

28.09.2023 bis 30.09.2023: mündliche Verhandlungen in Hannover

Weitere Informationen sind auf der [Website des Soldan Moot Court](#) zu finden.

Bei Fragen stehen die Lehrstuhlmitarbeiter des Instituts zur Verfügung: info@soldanmoot.de

Der Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis wurde von der Soldan-Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (DJFT), dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ins Leben gerufen. Das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover begleitet die wissenschaftliche und organisatorische Durchführung des Wettbewerbs, bei dem Studierende in einem fiktiven Zivilprozess gegeneinander antreten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LAG München: Rechtsprechungsänderung - Bewilligung von PKH und Höhe der Einigungsgebühr bezüglich des Mehrwerts eines Vergleichs

In einem arbeitsgerichtlichen Verfahren war dem Kläger antragsgemäß PKH für die Klage sowie für die Klageerweiterung und für die in einem Vergleich miterledigten Ansprüche bewilligt und sein Prozessbevollmächtigter beigeordnet worden. In der Folge kam zwischen den Parteien ein Vergleich zustande, der gemäß § 278 Abs. 6 ZPO protokolliert wurde. Die Festsetzung einer 1,5 Einigungsgebühr hinsichtlich des abgeschlossenen Mehrvergleichs wurde unter Verweis auf

die ständige Rechtsprechung des LAG München abgelehnt und eine Einigungsgebühr i.H.v. 1,0 festgesetzt. Auf seine Beschwerde hin gab das LAG München dem Prozessbevollmächtigten unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung Recht.

Nach Nr. 1000 Abs. 1 VV-RVG entsteht grundsätzlich eine 1,5 Einigungsgebühr. Die Einigungsgebühr beträgt nach Nr. 1003 VV-RVG aber nur 1,0, wenn über den Gegenstand ein anderes gerichtliches Verfahren als ein selbständiges Beweisverfahren anhängig ist. Nach Anmerkung Abs. 1 S. 1 zu Nr. 1003 VV-RVG gilt die niedrigere Gebühr auch, wenn ein Verfahren über PKH anhängig ist; nach dem 2. Hs. zu Nr. 1003 VV-RVG gilt dies jedoch dann nicht, wenn sich die Beordnung auf den Abschluss eines Vertrags i.S.d. Nr. 1000 erstreckt.

Nach nunmehriger Auffassung des LAG München greift die Rückausnahme in Anmerkung Abs. 1 S. 1 2. Hs. zu Nr. 1003 VV-RVG bereits dann ein, wenn die Beordnung sich auf den Abschluss eines Vertrags i.S.d. Nr. 1000 erstreckt, was im vorliegenden Rechtstreit der Fall gewesen sei, da das Arbeitsgericht ausdrücklich PKH bewilligt habe unter Beordnung des Prozessbevollmächtigten, wobei sich die Bewilligung ausdrücklich auch auf den Vergleich erstreckt habe. Damit sei die Beordnung auf einen Vertrag i.S.d. Nr. 1000 VV-RVG bezogen gewesen. Auch wenn die Bewilligung der PKH und die Beordnung das gesamte Verfahren erfasse, liege jedenfalls auch eine Beordnung des Prozessbevollmächtigten zum Abschluss eines Vertrages nach Nr. 1000 VV-RVG vor. Zur Begründung verweist das LAG unter anderem auf die Verknüpfung zwischen der Anmerkung Abs. 1 S. 1 2. Hs. zu Nr. 1003 VV-RVG und § 48 Abs. 1 RVG. So sei dem Wortlaut der Rückausnahme nicht zu entnehmen, dass die erhöhte Gebühr nur anfalle, wenn das angerufene Gericht letztlich nicht in Anspruch genommen werde und quasi als reines Beurkundungsorgan fungiere. Die Honorierung der anwaltlichen Bemühungen, möglichst eine vergleichsweise Regelung herbeizuführen, mit der höheren Gebühr – was im Übrigen ebenfalls Zweck der höheren Gebühr sei – führe bei Vergleichsschluss auch bei Mitwirkung des Gerichts zu einer erheblichen Arbeitersparnis.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Warnung vor Betrugsmasche gegenüber Rechtsanwältinnen

In den letzten Wochen hat die Rechtsanwaltskammer München einige Eingaben von Mitgliedern erhalten, die auf eine gezielt gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gerichtete Betrugsmasche hinweisen. Angebliche ausländische Mandanten wenden sich per E-Mail an deutsche Anwaltskanzleien mit der Bitte um Übernahme eines Mandates hinsichtlich Durchsetzung angeblicher Unterhaltsansprüche gegen den derzeit in Deutschland lebenden Ehemann. Auf Nachfrage werden Kopien des Reisepasses sowie der Scheidungsfolgenvereinbarung zur Verfügung gestellt, aus denen sich die Ansprüche ergeben sollen. Kurze Zeit später wird mitgeteilt, dass der Ehemann jetzt eine Teilzahlung mittels Auslandsschecks vornehmen wolle. Dieses Geld soll dann nach Scheckeinlösung auf dem Anderkonto des Anwaltes so schnell wie möglich – ggfls. auch nach Abzug eines Vorschusses – an die ausländische

Mandantschaft weitergeleitet werden. Wird der Scheck dann nach Einreichung und Auskehr des Fremdgeldes zurückgerufen, was bei Schecks aus USA und Kanada einige Zeit möglich ist, bleibt der Schaden beim Rechtsanwalt bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird daher dringend empfohlen, über Scheckgeld erst dann zu verfügen, wenn die Bank nicht nur den Scheckbetrag gutgeschrieben hat, sondern auch – ggfls. durch Nachfrage bei der Bank – die wirksame Einlösung bestätigt hat. Zudem sollten Umstände wie unpersönlicher Erstkontakt, Nutzung anonymer E-Mail-Dienste (z.B. hotmail.com, gmail.com) und schnelle Zahlungsbereitschaft des angeblichen Schuldners bei Beitreibungsmandaten misstrauisch machen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsam gegen Fachkräftemangel: Ausbildungsmesse Neubiberg

Am 22.04.2023 war die Rechtsanwaltskammer München auf der Ausbildungsmesse Neubiberg, um gemeinsam mit einem großen Team den Ausbildungsberuf „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ vorzustellen. In Kooperation und gemeinsam mit der Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe, der Patentanwaltskammer München, dem Reno Bayern e.V. sowie vier Rechts- und einer Patentanwaltskanzlei hat die Kammer den Beruf beworben.

Viele Schülerinnen und Schüler, teilweise mit Eltern, kamen zu unserem gemeinsamen Messeraum und konnten sich umfassend informieren und mit den richtigen Ansprechpartnern vor Ort ins Gespräch kommen. Tatkräftig unterstützt wurde das Messteam dabei von der Auszubildenden Lejla Silka, die nach Veranstaltungen und Vorträgen in der Aula Interessierte direkt zu uns an den Messestand gelotst hat.

Die Rechtsanwaltskammer München bedankt sich bei allen anderen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und freut sich darauf, in diesem Netzwerk weiter bei der Bewerbung der Ausbildung zusammenzuarbeiten.

Wenn Sie sich über die Möglichkeit zur Teilnahme an Messen oder Berufsinfortagen in Ihrer Region informieren möchten, melden Sie sich gern bei der Kammer unter ausbildung@rak-m.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schnelle Lösung bei Fragen und Problemen durch neu gestaltete beA-Anwenderhilfe

Die beA-Anwenderhilfe wird technisch und inhaltlich laufend fortentwickelt und überarbeitet. Mit der beA-Version 3.17 vom März 2023 sind in der beA-Anwenderhilfe wesentliche Überarbeitungen vorgenommen worden, sodass die Anwenderhilfe durch die Neugestaltung nun übersichtlicher und Inhalte besser lesbar sind. Das Inhaltsverzeichnis führt über direkte Links zu den jeweiligen Themen, was die Navigation erleichtert. Außerdem ist nun eine verbesserte Suchfunktion enthalten: Das Eingabefeld ist nun deutlicher sichtbar und die gesamte Anwenderhilfe lässt sich als

Handbuch im PDF-Format anzeigen bzw. ausdrucken.
Hier eine Übersicht der Neuerungen:

- Kategorien: Die Themengebiete der Anwenderhilfe sind in unterschiedliche Kategorien unterteilt, was einerseits die Suche nach Lösungen im Sachzusammenhang erleichtert, andererseits werden alle zu einer bestimmten Kategorie gehörenden Themengebiete angezeigt, wodurch sich ein besserer Überblick ergibt.
- Suchfunktion: Über das Eingabefeld kann ein Suchbegriff eingegeben und mit der Eingabetaste oder via Mausclick auf das Lupensymbol die Suche gestartet werden. In der angezeigten Ergebnisliste werden dann sämtliche Fundstellen angezeigt, in denen der gesuchte Begriff relevant ist. Überschriften erleichtern das Auffinden des zur konkreten Frage passenden Suchergebnisses.
- Kontextbezogene Hilfe: Oft stellt sich während des Arbeitens eine Frage oder tritt ein Problem auf, nach dessen Lösung gezielt gesucht werden soll. Hier hilft die kontextbezogene Suchfunktion. So kann auf jeder Seite der beA-Webanwendung wie bisher die dazu passende Hilfeseite geöffnet werden via Klick auf die Schaltfläche „Hilfe“ oder der Taste F1.

Alle Neuerungen hat Julia von Selmann, Geschäftsführerin bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im [BRAK-Magazin 2/2023](#) im Beitrag „Weg zur schnellen Lösung – Die neu gestaltete beA-Anwenderhilfe“ zusammengefasst.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Tagung Architekten und Juristen im Dialog am 16.06.2023

Nach einer pandemiebedingten Pause findet am Freitag, den 16.06.23, von 10.00 Uhr bis 16.45 Uhr wieder die von der Bayerischen Architektenkammer und der Rechtsanwaltskammer München gemeinsam veranstaltete Fachtagung „Architekten und Juristen im Dialog“ statt. Unter dem Titel „Das Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts - Planen und Bauen als Motor der Klimawende“ wird das Grundthema Klimaschutz in sechs Fachvorträgen aus zielgruppenspezifischen Aspekten betrachtet und diskutiert. Die unterschiedlichen Blickwinkel wollen den Teilnehmenden wichtige Informationen und Impulse für ihre erfolgreiche Arbeit geben. Zu den Vortragenden gehören Vertreter der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM), des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie Referierende aus den Reihen der Anwaltschaft und der Architekten. Wer genau zu welchem Thema referiert, können Sie der [Tagesordnung](#) entnehmen. Der Ort der Fachtagung ist - passend zum Thema - das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2 in 81925 München.

Die Teilnahmegebühr beträgt 85,- € für die Tagesveranstaltung.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail unter dem Betreff: „Fachtagung AJD“ an FachtagungAJD@rak-m.de oder an Fax-Nr. +49 (0)89/532944-28. Bitte geben Sie Ihre

Berufsbezeichnung und Ihre vollständige Anschrift an.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung nach § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

STAR-Umfrage 2023

Das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) wird bereits seit 1993 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel der empirischen Erhebung ist es, die berufliche und wirtschaftliche Lage der deutschen Anwaltschaft zu ergründen und neue Entwicklungen zu erkennen.

In diesem Jahr geht es insbesondere um die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft. Die Befragung findet, wie schon im letzten Jahr, rein digital statt. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 15 Minuten. Die Umfrage ist vertraulich und anonym und läuft bis zum 31.7.2023.

Bitte unterstützen Sie die Forschung zur Anwaltschaft und nehmen an der Umfrage teil!

[Hier geht's zur Umfrage](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neues Postfach der RAK München

Die Rechtsanwaltskammer hat ab sofort eine neue Postanschrift:

Rechtsanwaltskammer München

Postfach 10 05 11

80079 München

Vom alten Postfach wird die Post natürlich noch weitergeleitet, dennoch bitten wir darum, ab sofort die neue Postanschrift zu verwenden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gebührentelefon der RAK München entfällt urlaubsbedingt

Am Dienstag, den 06.06.2023, fällt das Gebührentelefon der Rechtsanwaltskammer ersatzlos aus. Für gebührenrechtliche Fragen steht das Gebührentelefon ab 13.06.2023 wieder jeden Dienstag von 14.00 – 17.00 Uhr wie gewohnt zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geldwäsche-Prüfung für den Prüfzeitraum 2022 startet

Im kommenden Monat wird die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG für den Prüfzeitraum 2022 starten.

Die Rechtsanwaltskammern üben gem. §§ 50 Nr. 3, 51 GwG die Aufsicht über die Verpflichteten aus und haben die Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durch die Verpflichteten – auch anlasslos – zu überprüfen.

Im Rahmen der vorausgegangenen Erhebung wurden per Zufallsziehung zehn Prozent der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer um Auskunft ersucht, ob sie im Jahr 2022 an Katalogtätigkeiten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt haben und somit „Verpflichtete“ i.S.d. GwG sind.

Aus der Gruppe dieser „Verpflichteten“ werden nunmehr 25 % auf die Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen geprüft, wobei diese Auswahl zunächst risikobasiert nach dem Zufallsprinzip erfolgt. Die entsprechenden Mitglieder werden per beA informiert und aufgefordert, an der Prüfung teilzunehmen. Die Prüfung wird mit Hilfe eines Online-Fragebogens erfolgen, für den alle zu Prüfenden einen persönlichen Zugangsschlüssel erhalten.

Gemäß § 52 Abs. 1 GwG müssen Verpflichtete die erbetenen Auskünfte erteilen. Eine unterlassene Mitwirkung an der GwG-Prüfung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld i.H.v bis zu EUR 150.000,-- geahndet werden kann.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kammerversammlung am 10.11.2023

Die diesjährige Kammerversammlung findet am 10.11.2023 in der Alten Kongresshalle, Am Bavariapark 14, 80339 München statt. Bitte merken Sie sich bereits jetzt den Termin vor.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre
Rechtsanwaltskammer München

© Rechtsanwaltskammer München 2023

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin Rechtsanwältin Anne Riethmüller

Aufsichtsbehörde: Oberlandesgericht München, Prielmayerstraße 5, 80335 München

Tal 33, 80331 München
Telefon: (089) 53 29 44-0
Telefax: (089) 53 29 44-28

E-Mail: info@rak-m.de

[Abmeldung](#)